

Vorlage Nr. 15/0103

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichert Erster Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	16.03.2015	11
HFA	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	23.03.2015	9
Rat	Ratsherr Dyhringer	Entscheidung	26.03.2015	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Heisenberg-Gymnasium

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Das Heisenberg-Gymnasium wurde 1968 im sogenannten Brockhouse-System errichtet. In den 1980er Jahren wurden aufgrund eines Brandschadens Teilbereiche des Mitteltraktes saniert. Im Jahre 2004 erfolgte dann die 2-geschossige Erweiterung des Mitteltraktes im östlichen Bereich.

Im Rahmen der baurechtlichen Umsetzung von Baumaßnahmen (Einrichtung einer Mensa und eines zusätzlichen Klassenraumes, Rückbau der Dunkelkammer, Erneuerung von Rauchschutztüren und Fenstern) sowie der allgemeinen brandschutztechnischen Ertüchtigung des Gebäudes wurde 2013 ein Brandschutzkonzept durch ein Ingenieurbüro für Brandschutz – SAFE-TEC Consulting GmbH - erstellt. Ziel des Konzeptes war es, die Nutzungsänderungen im Objekt sowie den Bestand auf die baurechtlichen Vorgaben und Vorschriften abzustimmen, sodass den bauordnungsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes entsprochen wird bzw. keine Bedenken wegen des Brandschutzes bestehen. Durch das Brandschutzkonzept wurde aufgezeigt, wie das Gebäude, insbesondere in sicherheits- und brandschutztechnischer Hinsicht, dem Stand der Technik gemäß ausgeführt werden kann, um somit die Sicherheit der Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Besucher auch in Zukunft sicherzustellen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die hierzu erforderlichen Maßnahmen für den baulichen und abwehrenden Brandschutz wurden ausführlich dargestellt. Sie führen dazu, dass u.a. alle wesentlichen Bauteile (Wände, Pfeiler, Stützen, Unterzüge, Decken, Türen, Fenstern) feuerbeständig auszubilden sind. Dadurch könnten im Wesentlichen Böden und die Stahlträgerkonstruktion erhalten werden.

Die Beurteilung der festgestellten Mängel und die Einschätzung der Brandgefahr haben dazu geführt, dass im Oktober 2013 Sofortmaßnahmen ergriffen wurden, durch die das Restrisiko für alle im Gebäude befindlichen Personen soweit minimiert wurde, dass der Schulbetrieb in seiner jetzigen Form zumindest befristet fortgesetzt werden konnte. Das Schutzziel „Personenschutz“ wird hierdurch vollständig erfüllt; es entbindet jedoch nicht von der Pflicht, die weitere Umsetzung der brandschutztechnischen Sanierung konsequent unter Berücksichtigung des Schulbetriebes fortzuführen.

Vor diesem Hintergrund hat der Bürgermeister die Verwaltung im Oktober 2013 beauftragt zu prüfen, ob eine Kernsanierung oder ein Neubau des Schulgebäudes die für Gladbeck richtige Lösung ist. Die Ergebnisse des Arbeitsauftrages wurden dem Schulausschuss seitdem in verschiedenen Sitzungen präsentiert. Im ersten Schritt wurde ein Gutachten zur Schulentwicklung in Auftrag gegeben, das durch den beauftragten Gutachter Dr. Rösner in der Sitzung des Schulausschusses am 17.11.2014 vorgestellt wurde. Im Ergebnis wird darin festgestellt, dass drei Gymnasien in Gladbeck auch zukünftig bedarfsgerecht sind.

Im weiteren Verlauf der Voruntersuchungen ist das Architekturbüro Farwick + Grote mit der Erstellung des Kostenrahmens sowohl für die Sanierung des bestehenden Gebäudes als auch für einen Neubau auf dem vorhandenen Grundstück oder alternativ auf dem benachbarten Sportplatz beauftragt worden.

Der Kostenrahmen für einen Neubau berücksichtigt die Anforderungen an neue pädagogische Unterrichtsgestaltung und ermöglicht in vollem Umfang die Umsetzung einer zukunftsweisenden Schule. Er geht von einer Raumkapazität für 3 Züge aus und trägt damit der zu erwartenden demografischen Entwicklung Rechnung. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden in der Sitzung am 26.01.2015 durch Herrn Farwick vom Architekturbüro Farwick + Grote vorgestellt.

Darauf basierend wurden ebenfalls in der v. g. Sitzung des Schulausschusses die Ergebnisse der durch die Ernst & Young Real Estate GmbH erarbeitete Wirtschaftlichkeitsuntersuchung präsentiert. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Neubau auf dem vorhandenen Grundstück in der Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der relevanten monetären Aspekte vorteilhaft ist. Dies gilt ebenfalls unter Berücksichtigung qualitativer Aspekte wie Nachhaltigkeit, Flexibilität etc.

Die Verwaltung wird in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf die Ausführungen von Ernst & Young Real Estate GmbH (EY) in der Sitzung des Schulausschusses am 26. Januar 2015 verwiesen. Dem Haupt- und Finanzausschuss werden die Ausführungen von EY in der Sitzung am 23.03.2015 vorgestellt.

Beschlussentwurf:

Nach Auswertung des Gutachtens zur Schulentwicklung, der baufachlichen Machbarkeitsstudie sowie der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden zur Aufrechterhaltung des gesicherten Schulbetriebes am Heisenberg-Gymnasium der Abriss des bestehenden Gebäudes und ein Neubau auf vorhandenem Grundstück beschlossen.

Der Bürgermeister



-Roland-

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: